



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/058/2026

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Prieller, Judith	Datum: 13.04.2026
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2026		öffentlich

***Bebauungsplan Nr. 141 "Wohn- und Gewerbefläche am nordwestlichen Ortsrand von Hetzenhausen im Bereich der Straße Am Winkelfeld";
Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages zum Bauleitverfahren***

Sachverhalt:

Auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 844/9, 844/10, 844/12 und 844/13 der Gemarkung Massenhausen sollen Wohn- und Gewerbeflächen entstehen. Auf Antrag der Grundstückseigentümer hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2022 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 „Wohn- und Gewerbefläche am nordwestlichen Ortsrand von Hetzenhausen im Bereich der Straße Am Winkelfeld " beschlossen.

Für den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens war der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB erforderlich. Der Vertrag wurde notariell beurkundet da sich aufgrund der Planung neue Grundstücksgrenzen ergeben.

Gegenstand dieses Vertrages sind im Wesentlichen:

- Grundstücksneuordnung (private Umlegung) entsprechend der Bauleitplanung
- Verpflichtungen entsprechend den Stellungnahmen der Reg. von Oberbayern (Brandschutz/Löschwasserversorgung) sowie des Abwasserzweckverbandes (Leitungsverlegung)
- Bauverpflichtung

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Christian Leupold vom 13.01.2026, UVZ-Nr. L 72/2026 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 141 141 „Wohn- und Gewerbefläche am nordwestlichen Ortsrand von Hetzenhausen im Bereich der Straße Am Winkelfeld“ und genehmigt diese in allen Teilen und schließt sich allen darin enthaltenen Erklärungen und Anträgen an.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)